Konzept der Talentfördergruppe Hamburger Schachverband

Stand: 03.06.2026

Inhalt

1. Zielsetzung & Rahmen 1
2. Gruppenstruktur 1
3. Nominierungssystem 2
    3.1. Neuaufnahmen 2
    3.2. Wiederaufnahme nach einer TFG-Saison 2
    3.3. Allgemeine Regelungen 3
4. Fördermaßnahmen 3
5. Weiterentwicklung & Übergang 3
6. Organisation & Ressourcen 4
7. Evaluierung & Kontrolle 4

1. Zielsetzung & Rahmen

Die Talentfördergruppe (TFG) ist ein gezielt entwickeltes Förderinstrument des Hamburger Schachverbands, das sich an Kinder im Grundschulalter (bis maximal Ende Klasse 4) richtet. Die TFG hat das Ziel, besonders talentierte, motivierte und trainingsbereite Kinder systematisch, altersgerecht und perspektivisch an den Landeskader heranzuführen.

Die TFG bildet im Nachwuchsleistungssport eine strategische Brücke zwischen dem breitensportlichen Kinder- und Schulschach und dem leistungssportlichen Landeskader. Sie orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Schachbundes (DSB), der in seiner Leistungssportkonzeption die Rolle von Fördergruppen explizit als Vorstufe zum Kadersystem definiert.

Im Anschluss an die TFG stehen für besonders leistungsstarke Kinder zwei Anschlussstrukturen zur Verfügung: das Schnupperhalbjahr im Landeskader sowie die Mädchen-Fördergruppe als parallele Struktur zum Landeskader.

2. Gruppenstruktur

Die maximale Anzahl der Teilnehmer in der Gruppe ist begrenzt. Eine Obergrenze ergibt sich aus den pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten der Trainergruppe.

Die TFG startet grundsätzlich im Sommer eines Jahres und verläuft über die Dauer eines Schuljahres hinweg. Die Laufzeit orientiert sich flexibel am Schuljahresrhythmus, um eine altersgerechte und

planbare Förderphase zu gewährleisten. Die Zugehörigkeit endet automatisch mit Ende des Schuljahres. Eine Wiederberufung ist möglich, jedoch nicht automatisch.

Die Gruppe richtet sich an Kinder, die:

- Im Grundschulalter sind (bis ca. U10),
- durch besonderes Talent, Spielverständnis oder Turnierfreude auffallen,
- regelmäßig trainieren und durch ihre Vereine empfohlen werden,
- ein grundlegend positives Sozialverhalten zeigen.

3. Nominierungssystem

Die TFG wird am Ende jedes Schuljahres neu gebildet. Es besteht kein Anspruch auf eine automatische Weiterförderung in der Folgesaison. Die Nominierung erfolgt sowohl für Neuaufnahmen als auch für Wiederberufungen durch den Leistungsausschuss.

3.1. Neuaufnahmen

Für die Aufnahme neuer Kinder wertet der Leistungsausschuss folgende Quellen aus:

- Rückmeldungen und Empfehlungen von Vereinstrainer:innen, Jugendleiter:innen, Schulschachtrainer:innen oder Privattrainer:innen. Vorschläge aus dem unmittelbaren Umfeld der Kinder (z. B. Eltern) sind ebenfalls möglich, müssen jedoch mit einer nachvollziehbaren schachlichen Einschätzung und Begründung versehen sein.
- Sichtungsergebnisse aus zentralen Turnieren wie der Hamburger Jugend-Einzelmeisterschaft (HJEM), der Hamburger Jugend-Einzelturnierserie (HJET) oder Grundschulturnieren.
- Turnierbeobachtungen und Spielberichte.

Es gibt keine formale DWZ-Grenze. Gerade im Altersbereich U7 bis U10 ist eine DWZ nicht immer repräsentativ. Vielmehr sollen auch Kinder berücksichtigt werden, die in vereinsinternen Wettbewerben oder schulischen Kontexten auffallen.

3.2. Wiederaufnahme nach einer TFG-Saison

Am Ende jedes Schuljahres bewertet der Leistungsausschuss jedes Kind individuell und entscheidet über die Wiederaufnahme. Die Bewertung stützt sich auf vier Bereiche:

- **Turnieraktivität:** Regelmäßige Teilnahme an Vereinsturnieren, HJET, Grundschulturnieren oder offenen Turnieren.
- **Leistungsentwicklung:** Positive oder stabile DWZ-Tendenz. Bei Kindern ohne aussagekräftige DWZ ersetzt die Trainereinschätzung dieses Kriterium. Bewertet wird die Tendenz, nicht der absolute Wert.
- **Trainingsbeteiligung:** Teilnahme an mindestens 70 Prozent der TFG-Maßnahmen. Konzentration und Lernbereitschaft im Training laut schriftlicher Trainerrückmeldung.
- **Sozialverhalten:** Faires Verhalten gegenüber Kindern und Trainer:innen, Umgang mit Niederlagen, Einhaltung von Regeln und Absprachen, ebenfalls über die Trainerrückmeldung.

Kein einzelner Bereich ist allein ausschlaggebend. Der Leistungsausschuss bildet sich ein Gesamtbild.

3.3. Allgemeine Regelungen

Die Zugehörigkeit zur TFG kann während des Schuljahres beendet werden, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum keine ausreichende Trainings- oder Turnierbeteiligung mehr zeigt oder anderweitig deutlich macht, dass eine leistungssportliche Förderung nicht zielführend erscheint.

Zusätzlich können jederzeit Nachnominierungen stattfinden, beispielsweise nach der HJET, der HJEM oder dem Grundschulschachtag.

Die Teilnahme an der TFG erfolgt freiwillig und ist nicht mit Erwartungsdruck oder Kaderrang verbunden. Eine Einladung zur TFG erfolgt nach Prüfung der Vorschläge und der verfügbaren Platzkapazitäten im Rahmen des Budgets.

4. Fördermaßnahmen

Im Mittelpunkt der Förderung stehen regelmäßige Präsenz- und Online-Maßnahmen, die die Spieler:innen systematisch in schachlichen, kognitiven und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln. Die konkreten Bausteine sind:

- Präsenz-Trainingseinheiten (5 Std. mit Pausen)
- Optional: Niedrigschwellige Online-Angebote (je 1,5 bis 2,5 Std.)

5. Weiterentwicklung & Übergang

Die reguläre Förderung in der TFG endet spätestens mit dem Ende der Grundschulzeit (nach Klasse 4). Für besonders leistungsstarke Kinder bestehen drei Übergangswege:

- Vorzeitige Aufnahme in den Landeskader: Besonders engagierte oder leistungsstarke TFG-Kinder können bei entsprechender Entwicklung auch vorzeitig in den Landeskader nominiert werden. Ein automatischer Aufstieg erfolgt nicht, sondern ausschließlich über eine qualifizierte Entscheidung des Leistungsausschusses.
- Schnupperhalbjahr im Landeskader: Leistungsstarke TFG-Kinder, die nach Klasse 4 aus der TFG ausscheiden, können vom Leistungsausschuss zu einem Schnupperhalbjahr im Landeskader nominiert werden. Sie nehmen im 2. Halbjahr am regulären Kadertraining teil und können sich so für die Aufnahme in den Landeskader im Januar des Folgejahres empfehlen. Details siehe Konzept Landeskader.
- Mädchen-Fördergruppe: Mädchen können in die Mädchen-Fördergruppe nominiert werden. Sie wird im Schuljahresrhythmus geführt und richtet sich an Mädchen bis U14. Details siehe Konzept Mädchen-Fördergruppe.

Der Leistungsausschuss überprüft den Leistungsstand der Kinder regelmäßig anhand von Trainingsleistungen, Turnierergebnissen sowie Rückmeldungen der Trainer:innen. Am Übergang in eine der Anschlussstrukturen sind sowohl die verantwortlichen Trainer:innen als auch die Eltern beratend zu beteiligen.

6. Organisation & Ressourcen

Das Konzept kann durch eine fokussierte Gruppengröße und flexible Umsetzungsformen solide getragen werden. Die organisatorischen Säulen:

- **Leistungsausschuss:** Ehrenamtliches Gremium zur Auswahl, Begleitung und Evaluation.
- **Trainerstruktur:** Honorarkräfte mit Lizenz oder fachlich ausgewiesene Vereinstrainer:innen.
- **Kommunikation & Elternarbeit:**
    - Eltern erhalten zu Beginn eine schriftliche Einladung mit Informationen zur Maßnahme.
    - Eine schriftliche Trainerrückmeldung zu Entwicklung, Verhalten und Motivation wird am Ende des Jahres auf Nachfrage angeboten.
    - Freiwillig: Nutzung sozialer Kommunikationskanäle (z. B. Messengergruppen) für eine schnelle Informationsverteilung.

7. Evaluierung & Kontrolle

Die Qualitätssicherung erfolgt analog zum Landeskader und zur Mädchen-Fördergruppe auf mehreren Ebenen, um sowohl die schachliche Entwicklung als auch die organisatorische Wirkung der Maßnahmen zu erfassen.

- Verpflichtung zur Teilnahme an mindestens 70 Prozent der Fördermaßnahmen.
- DWZ- und Leistungskurvenanalyse (Partienanzahl, Turnieraktivität).
- Jährliche Lessons-Learned-Runde mit den Trainer:innen.
- Jährliche Feedbackabfragen von Spieler:innen und Eltern.
- Reviewbericht an das Verbands-Präsidium.